



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2022 Nr. 690

7. Dezember 2022

631-J

Änderung der Justizbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften zur Bayerischen Haushaltsordnung (JB VV-BayHO)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz

vom 23. November 2022, Az. B1 - 5100 - VI - 3617/2013

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz über die Justizbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften zur Bayerischen Haushaltsordnung (JB VV-BayHO) vom 5. Juli 2019 (BayMBI. Nr. 277), die durch Bekanntmachung vom 23. Mai 2022 (BayMBI. Nr. 368) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Nr. 7.3 Satz 1 der Bekanntmachung wird wie folgt gefasst:

„¹Soweit die jeweiligen Beschäftigten tarifvertraglich, nach Arbeitsvertragsrichtlinien (insbesondere AVR Diakonie/Caritas Bayern) oder im Leitungsbereich (u. a. Leiterin oder Leiter, ggf. Stellvertretung) über- oder außertariflich vergütet werden, sind die Regelungen zur Besserstellung und Kappung (VV Nrn. 1.5 und 2.5 zu Art. 44 BayHO) nicht anzuwenden.“
 - 1.2 In Nr. 10 Satz 2 wird die Angabe „Nr. 13“ durch die Angabe „Nr. 14“ ersetzt.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 7. Dezember 2022 in Kraft.

Prof. Dr. Frank A r l o t h
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.